

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Schwendener Straße“

Mit Schreiben vom 06.08.2001 beantragte die Firma Niehoff GmbH & Co. KG die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Schwendener Straße“ in ihrem Bereich.

Der Umgriff der Firma Niehoff ist im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 30 vom 10.07.1989 als MD ausgewiesen. Aufgrund dieser Festlegung ist eine Weiterentwicklung der Firma Niehoff nicht möglich.

Nach Absprache mit der Baurechtsbehörde im Landratsamt Ostallgäu wurde daher dem Stadtrat der Stadt Marktoberdorf vorgeschlagen, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, daß anstelle von MD die Fl.Nr. 186/1 Gemarkung Leuterschach als GE festgesetzt wird.

Diese Festsetzung gilt bereits für die Firma Sailer, die gegenüber diesem Bauquartier angesiedelt ist.

Nach eingehender Diskussion hat daher der Stadtrat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 30 „Schwendener Straße“ im Bereich der Fl.Nr. 186/1 zu ändern und folgende neue Festsetzung zu treffen:

GE III	=	dreigeschossig
Grundflächenzahl	=	0,5
Geschoßflächenzahl	=	1,0
max. Traufhöhe	=	11 m über Gelände.

Gleichzeitig wurden die Baugrenzen in diesem Bereich neu festgesetzt.

Marktoberdorf, den 29.04.2002



Weinmüller
1. Bürgermeister